



**ESF-Arbeitsmarktstrategie  
des Landkreises Tuttlingen  
für das Jahr 2022**

**durch den ESF-Arbeitskreis Tuttlingen am 18.Mai 2021 beschlossen**

**ESF-Plus Förderperiode 2021 – 2027**

Landratsamt Tuttlingen  
Geschäftsstelle des ESF  
Bahnhofstr. 100  
78532 Tuttlingen  
Ansprechpartnerin: Elke Wenzler  
Tel. +49 7461 926 4420  
E-Mail: [e.wenzler@landkreis-tuttlingen.de](mailto:e.wenzler@landkreis-tuttlingen.de)

**Tuttlingen, im August 2021**



## Inhalt

Vorbemerkungen.....	3
1. Zur Ausgangssituation im Landkreis Tuttlingen .....	3
1.1. Bemerkung zur Arbeitsmarktsituation im Landkreis Tuttlingen zum 30.06.2021: .....	3
1.2. Die Arbeitslosenquoten SGB II im Verlauf von 2015 – 2021 (jeweils Berichtsmonat März) nach ausgewählten Merkmalen:.....	4
1.3. Langzeitarbeitslose nach ausgewählten Merkmalen.....	5
... nach Schulabschluss, Stand März 2021:.....	5
... nach Berufsausbildung, Stand März 2021: .....	6
1.4. Anteil der Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen nach Personengruppen 15- bis unter 25-Jährige:.....	6
1.5. Anteil der Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen nach Personengruppen Ausländer.....	8
1.6. Anteil der Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen nach Personengruppen Alleinerziehende .....	9
1.7. Ein Blick auf die Zielgruppe der marginalisierten, benachteiligten jungen Erwachsenen, Jugendlichen (auch Schulabbrecher):.....	10
2. Ziele des ESF-Arbeitskreises Tuttlingen für das Jahr 2022.....	11
2.1. Personengruppen, die einen Unterstützungsbedarf aufweisen und gefördert 2022 werden könnten: .....	11
3. Querschnittsziele und Querschnittsthemen des ESF .....	12
4. Umsetzung der Ziele und konkrete Umsetzungsschritte .....	13
5. Festlegungen zur Ergebnissicherung .....	13
6. Weitere Hinweise .....	14
6.1 Auswahlkriterien bei der Vergabe .....	14
6.2 Antragsberechtigung.....	15
6.3 Antragstellung.....	15
6.4 Antragsfrist.....	15

## Vorbemerkungen

Im Jahr 2022 steht dem Landkreis Tuttlingen ein regionales ESF-Mittelbudget in Höhe von 165.000 Euro zur Verfügung, welches über die regionale Geschäftsstelle des ESF für Projekte mit arbeitsmarktpolitischer Zielsetzung eingesetzt werden kann. Diese ESF-Mittel ermöglichen es dem Landkreis auch weiterhin in den vorgegebenen Handlungsfeldern eigene, dem Bedarf des Landkreises entsprechende Akzente in seiner Arbeitsmarktförderung zu setzen.

Die Fördermittel werden auf der Grundlage einer ESF-Arbeitsmarktstrategie für das Jahr 2022 ausgeschrieben. Die vorliegende Arbeitsmarktstrategie ist in der Sitzung des ESF-Arbeitskreises des Landkreises Tuttlingen am 18. Mai 2021 beschlossen worden.

In der Förderperiode 2021 bis 2027 wird die regionale ESF-Förderung – auch im Übergangsjahr 2021 zur neuen Förderperiode – über die Prioritätsachse A mit dem spezifischen Ziel „Soziale Inklusion, gesellschaftliche Teilhabe und Bekämpfung der Armut“ des operationellen Programmes des ESF-Plus des Landes Baden-Württemberg umgesetzt. Im Mittelpunkt steht nach wie vor die Investition in Menschen, die Förderung Benachteiligter in Gesellschaft und am Arbeitsmarkt. Letztendlich trägt dies zu einer Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen bei, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind. Genauso wird sich auch künftig das Fördergeschehen im Bereich der Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit abspielen.

Mit der vorliegenden Arbeitsmarktstrategie werden die inhaltlichen Eckpunkte festgelegt, nach denen die ESF-Plus-Mittel des Landkreises im Jahr 2022 eingesetzt werden sollen.

### 1. Zur Ausgangssituation im Landkreis Tuttlingen

In diesem Abschnitt der ESF-Arbeitsmarktstrategie des Landkreises Tuttlingen werden die sozioökonomischen Rahmenbedingungen für die ESF-Förderung im Landkreis skizziert.

#### 1.1. Bemerkung zur Arbeitsmarktsituation im Landkreis Tuttlingen zum 30.06.2021:

Im Landkreis Tuttlingen waren im Juni 2021 insgesamt 2.910 Menschen arbeitslos gemeldet. Davon 1.564 oder 53,8% im Rechtskreis des Sozialgesetzbuches (SGB) III und 1.346 oder 46,2% im Rechtskreis SGB II.

Gegenüber dem Vorjahresmonat war im Landkreis Tuttlingen bei den Arbeitslosen im SGB II ein Anstieg um 253 Personen bzw. rund 23% zu beobachten.

Es ist eine negative Entwicklung im Bereich der SGB II-Arbeitslosen festzustellen. Die Zahl der SGB II-Arbeitslosen hat sich erhöht (Hinweis: weitere Daten sind dem Arbeitsmarktreport der Bundesagentur für Arbeit für den Landkreis Tuttlingen im Juni 2021 zu entnehmen).

## **1.2. Die Arbeitslosenquoten SGB II im Verlauf von 2015 – 2021 (jeweils Berichtsmonat März) nach ausgewählten Merkmalen:**

Die Arbeitslosenquote im SGB II verlief von März 2015 bis März 2018 gleichbleibend bei 1,3%, fiel dann in 2019 und 2020 ab auf 1,2% bzw. 1,1% und stieg im März 2021 auf 1,6%.

Bei den Männern lag die Quote im März 2015 noch bei 1,2%, verlief danach im März 2016 bis März 2020 annähernd gleich wie die Quote insgesamt und stieg im März 2021 auf 1,5%.

Stärker betroffen waren in diesen Berichtsmonaten die Frauen. Von März 2015 mit 1,4% bis März 2020 mit 1,1% verlief die Entwicklung annähernd gleich wie die der Quote insgesamt, um dann im März 2021 auf 1,7% zu steigen.

Bei den deutschen SGB II-Beziehern im Landkreis Tuttlingen bildete sich folgender Verlauf ab: März 2015 zeigt eine Arbeitslosenquote von 1,0%, März 2016 und 2017 waren es 0,9%. Die Quote sank in den Monaten März 2018, März 2019 und März 2020 auf 0,8% und stieg dann auf 1,1% im März 2021.

Ein bedeutender Unterschied hierzu ist bei den langzeitarbeitslosen Ausländern zu verzeichnen. Dort liegt die Quote deutlich über 3,0%. Im März 2015 waren es 3,9% und im März 2016 stieg die Arbeitslosenquote an auf 4,5%. Es machte sich hier die Zuwanderung von Personen mit Fluchthintergrund deutlich bemerkbar. Vom März 2017 mit 4,0% bis März 2020 sinkt die Quote bei den Ausländern wieder ab bis 3,0%. Dann aber steigt sie wieder an auf 4,0% im März 2021. Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie am Arbeitsmarkt werden hier bei dieser Zielgruppe offensichtlich.

Unterscheidet man nach Altersgruppen, lag die Arbeitslosenquote bei den 15-Jährigen bis unter 25-Jährigen im März 2015 noch bei 0,2%. Sie stieg in den Folgejahren auf 0,7% im März 2016, auf 0,8% im März 2017 bis März 2020 und steigerte sich auf 1,2% im März 2021.

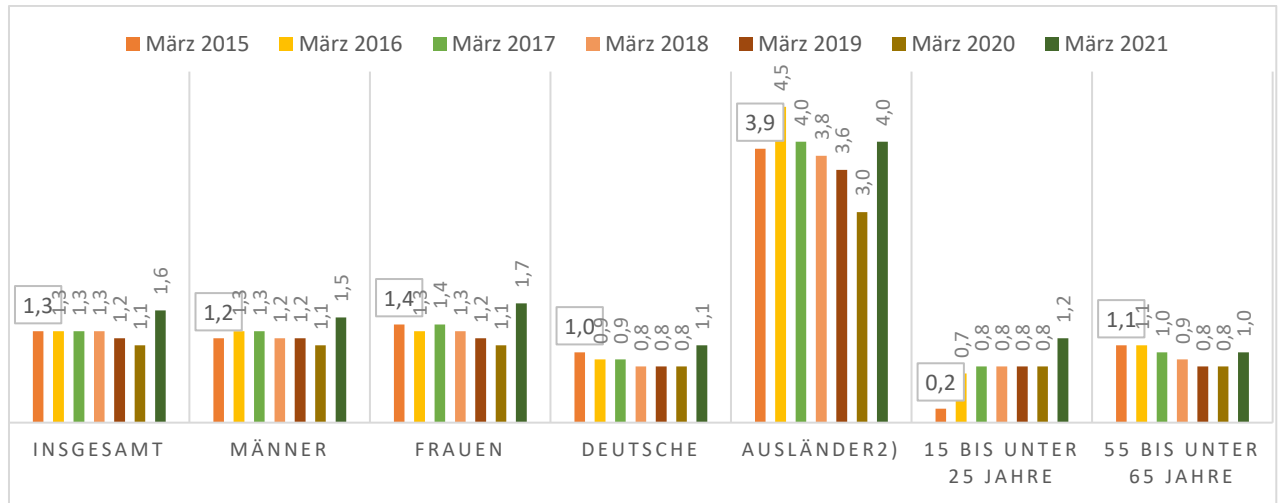
Die Arbeitslosenquote bei den Personen ab 55 Jahren bis unter 65 Jahren lag in den Berichtsmonaten März 2015 bis März 2020 vergleichbar hoch wie bei den Deutschen. Im März 2021 lag sie bei dieser Zielgruppe bei 1,0%.

### Schaubild: ALG II Anteil an der Arbeitslosenquote nach ausgewählten Zielgruppen:

Landkreis Tuttlingen (Gebietsstand April 2021)

Zeitreihe, jeweils Monatswerte

Erstellungsdatum: 22.04.2021, Statistik-Service Südwest

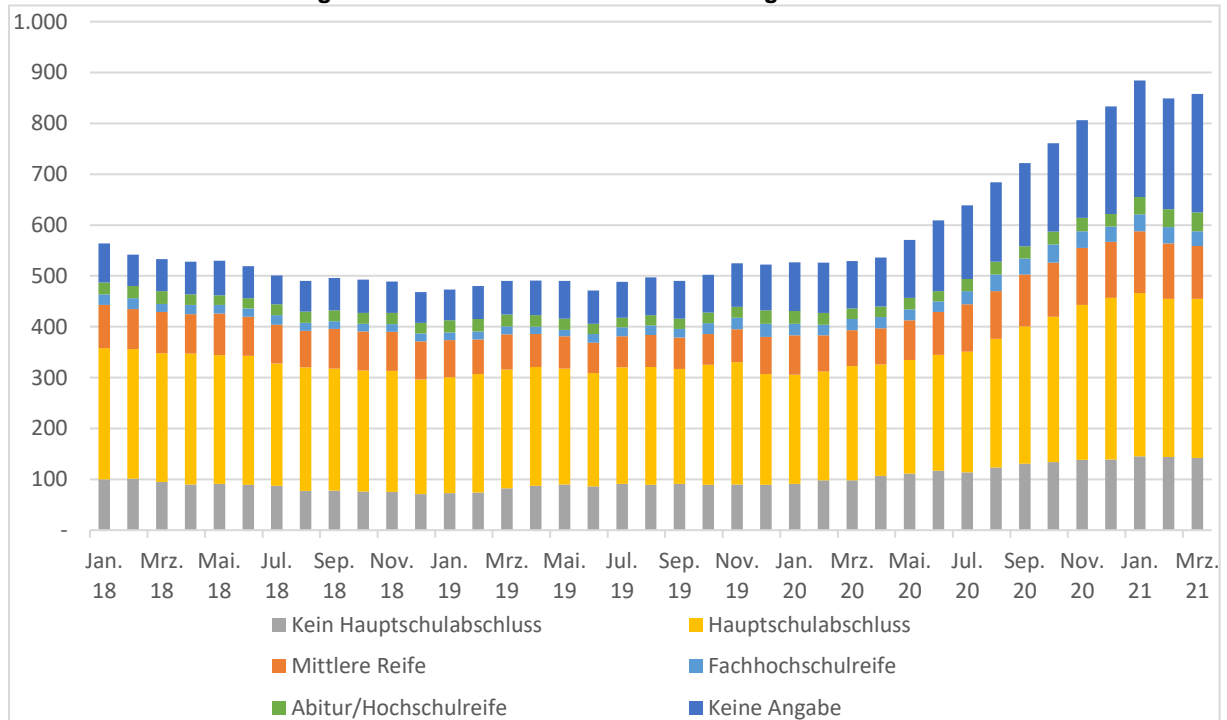


### 1.3. Langzeitarbeitslose nach ausgewählten Merkmalen

#### ... nach Schulabschluss, Stand März 2021:

Betrachtet werden die 858 Langzeitarbeitslosen im Leistungsbezug SGB II im Berichtsmonat. Über einen Hauptschulabschluss verfügten 313 Personen. Mit einem mittleren Bildungsabschluss befanden sich 104 Personen im Leistungsbezug SGB II. 29 Personen hatten die Fachhochschulreife erworben und das Abitur / Hochschulreife wiesen 37 Personen auf. Keinen Schulabschluss hatten 142 Personen und fehlende Angaben waren bei 233 Personen festzustellen (Grund: fehlende belegbare Daten im Lebenslauf von Geflüchteten).

#### Schaubild: Bestand an Langzeitarbeitslosen nach der Schulbildung

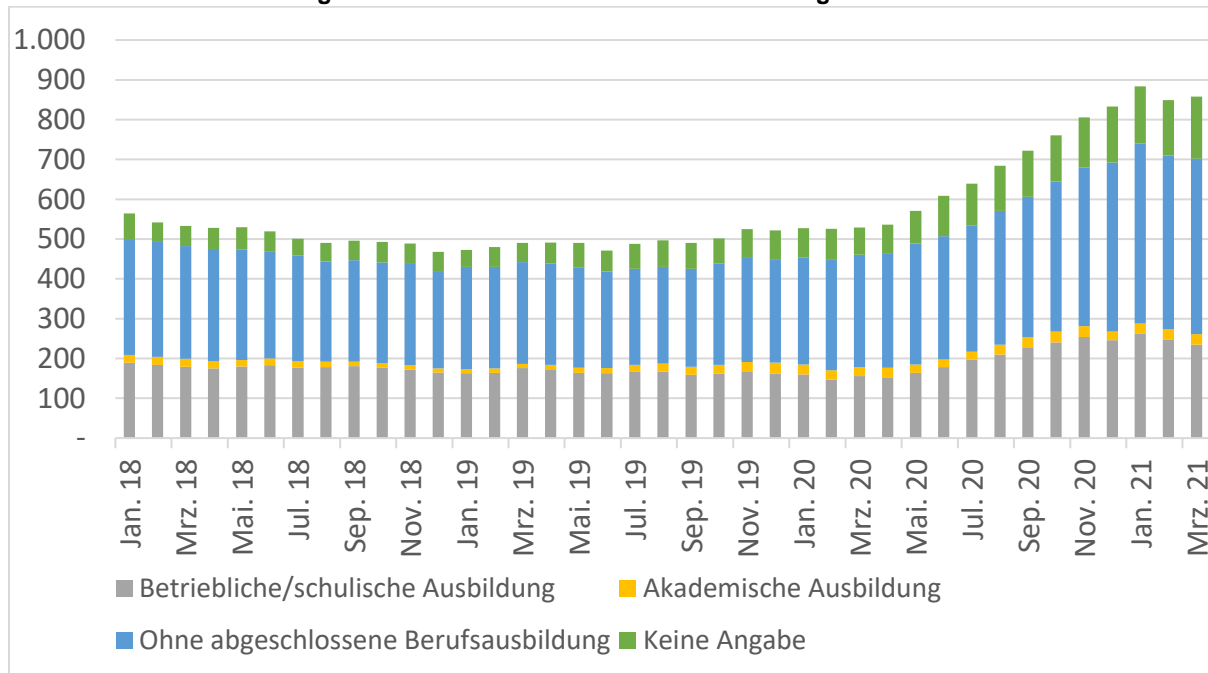


### ... nach Berufsausbildung, Stand März 2021:

Betrachtet werden die 858 Langzeitarbeitslosen im Leistungsbezug SGB II im Berichtsmonat.

Die meisten Langzeitarbeitslosen wiesen keine berufliche Ausbildung vor. Es waren 441 Personen (51,4%). Eine betriebliche oder schulische Ausbildung absolvierten 235 Personen (27,4%) und einen akademischen Abschluss konnten 26 Personen (3%) vorweisen.

Schaubild: Bestand an Langzeitarbeitslosen nach der Berufsausbildung



(Beide Diagramme: Landkreis Tuttlingen (Gebietsstand April 2021) Zeitreihe, jeweils Monatswerte  
Erstellungsdatum: 22.04.2021, Statistik-Service Südwest)

### 1.4. Anteil der Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen nach Personengruppen 15- bis unter 25-Jährige:

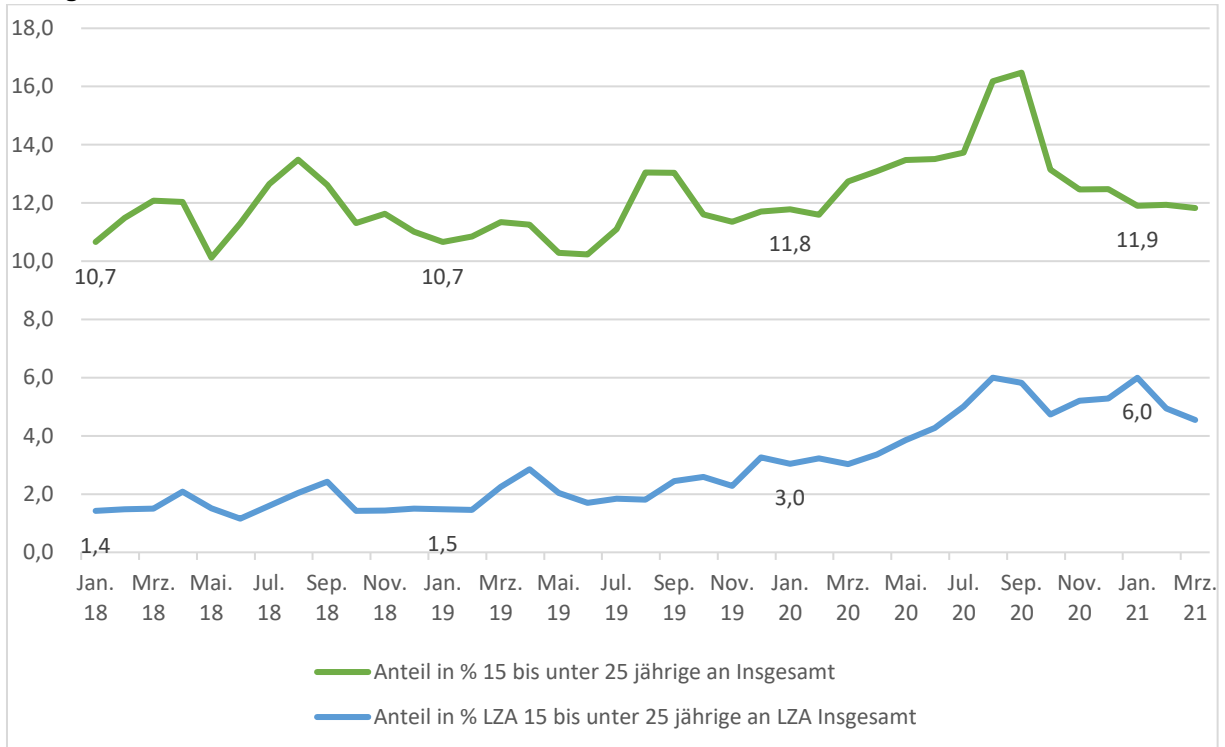
Betrachtet werden die Daten von Januar 2018 bis März 2021:

Der Anteil der arbeitslosen Jugendlichen und jungen Erwachsenen an den Arbeitslosenzahlen insgesamt betrug im Januar 2018 noch 10,7%, blieb im Januar 2019 weiter auf 10,7% und stieg von Januar 2020 mit 11,8% auf 11,9% im Januar 2021, um schließlich bei 11,8% im März 2021 einzupendeln.

Im Bereich der Langzeitarbeitslosen stieg der Anteil der Zielgruppe von 1,4% im Januar 2018 und 1,5% im Januar 2019 auf 3,0% im Januar 2020. Dann erfolgte ein Sprung auf 6,0% im Januar 2021. Im März 2021 lag der Anteil an den Langzeitarbeitslosen immer noch bei 4,5%.

Während bei den jüngeren Arbeitslosen (U25) nahezu keine Veränderungen zu verzeichnen waren, hat sich bei den U25 im Rechtskreis SGB II der Langzeitarbeitslosen ein deutlicher Anstieg eingestellt. Naheliegender Grund ist es als einen Grund die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf das Geschehen im Ausbildungsbereich in den regionalen Betrieben wie auch an den berufsbildenden Schulen und an den allgemeinbildenden Schulen zu sehen.

**Schaubild: Bestand an Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen nach Personengruppen 15- bis unter 25-Jährige**



Landkreis Tuttlingen (Gebietsstand April 2021)

Zeitreihe, jeweils Monatswerte Erstellungsdatum: 22.04.2021, Statistik-Service Südwest

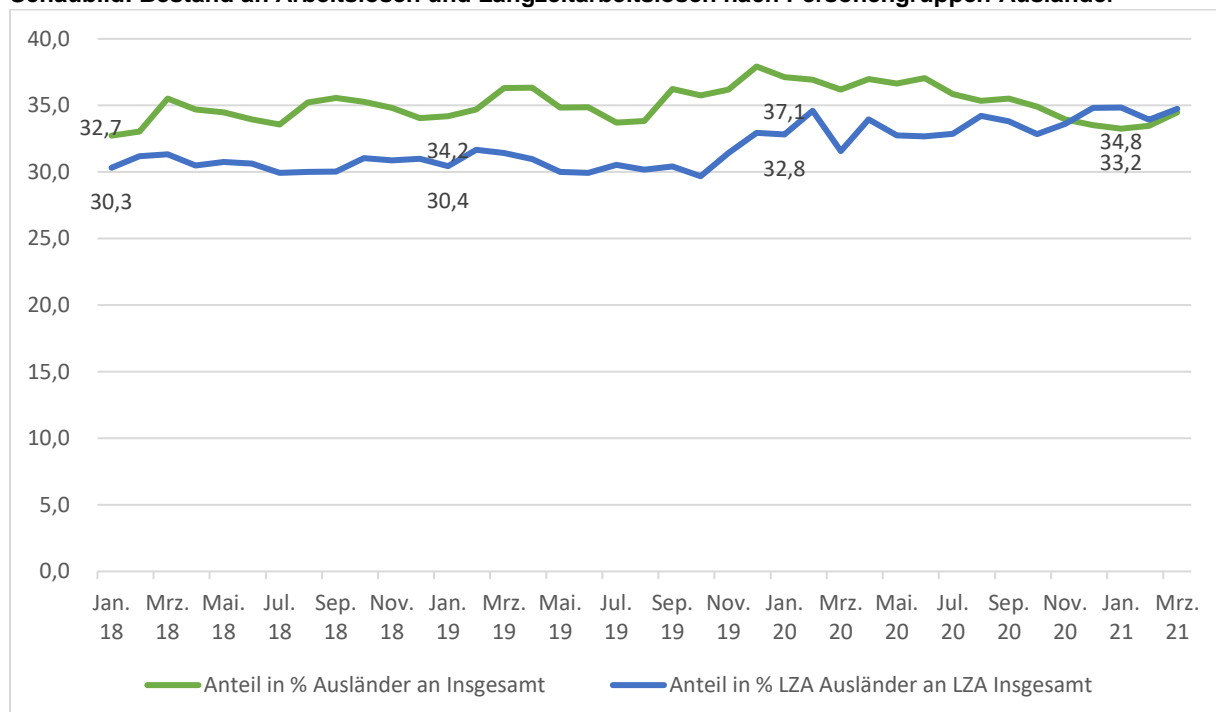
### 1.5. Anteil der Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen nach Personengruppen Ausländer

Der Anteil der arbeitslosen Ausländer an den Arbeitslosenzahlen insgesamt betrug im Januar 2018 noch 32,7%, stieg im Januar 2019 an auf 34,2% und stieg weiter im Januar 2020 auf 37,1%. Nach einer kurzen Erholung im Januar 2021 bei 34,8% ergab sich wieder ein Anstieg auf 37,7% im März 2021.

Im Bereich der Langzeitarbeitslosen stieg der Anteil der Zielgruppe von 30,3% im Januar 2018 und 30,4% im Januar 2019 auf 32,8% im Januar 2020. Dann erfolgte ein sprunghafter Anstieg auf 33,2% im Januar 2021. Im März 2021 lag der Anteil an den langzeitarbeitslosen Ausländer schließlich auf dem gleichen Niveau wie der Anteil an den gesamten Arbeitslosen mit 37,7%.

Von den arbeitslosen und langzeitarbeitslosen ausländischen Personen sind im Vergleich zu den Arbeitslosen ohne Migrationshintergrund weiterhin deutlich mehr Menschen auf Leistungen in der Grundsicherung für Arbeitssuchende angewiesen. Auch hinsichtlich des Bildungsniveaus zeigt sich weiterhin, dass Arbeitslose mit Migrationshintergrund über ein niedrigeres schulisches und berufliches Bildungsniveau verfügen. Dies kann sich als Hemmnis bei der Vermittlung in Arbeit erweisen, sodass hier wie auch bei der zuvor beschriebenen Personengruppe Unterstützungsbedarf bestehen könnte.

Schaubild: Bestand an Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen nach Personengruppen Ausländer



Landkreis Tuttlingen (Gebietsstand April 2021)

Zeitreihe, jeweils Monatswerte Erstellungsdatum: 22.04.2021, Statistik-Service Südwest



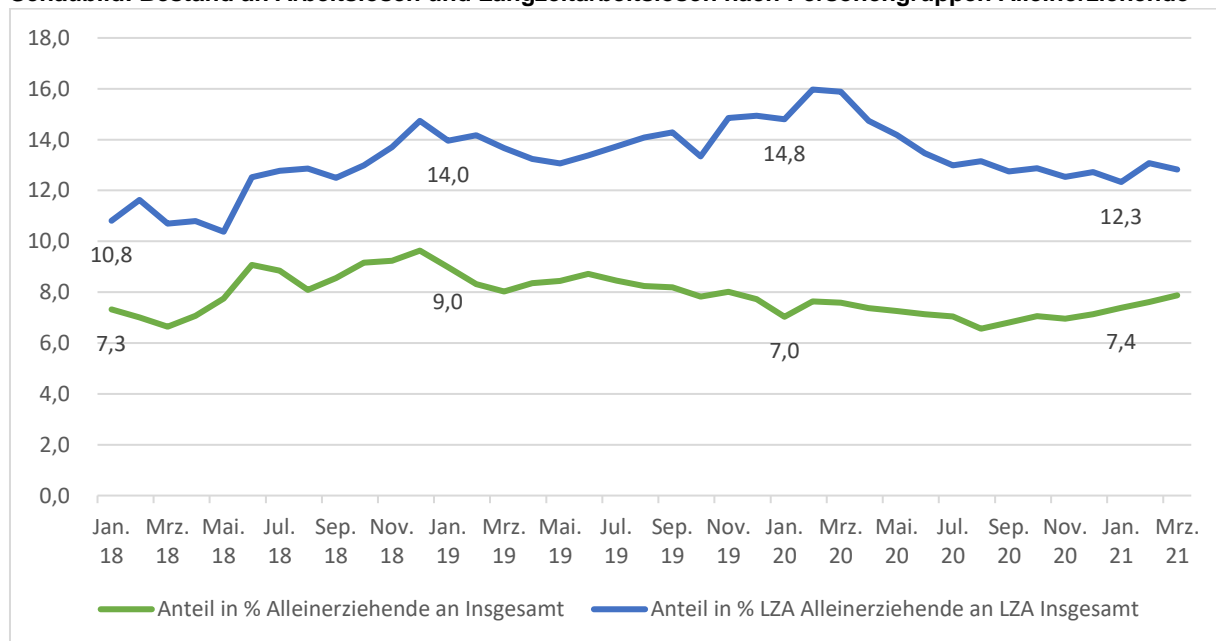
## 1.6. Anteil der Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen nach Personengruppen Alleinerziehende

Der Anteil der arbeitslosen alleinerziehenden Männer und Frauen an den Arbeitslosenzahlen insgesamt betrug im Januar 2018 noch 10,8%, stieg im Januar 2019 an auf 14,0% und stieg weiter im Januar 2020 auf 14,8%. Nach einer kurzen Erholung im Januar 2021 bei 12,3% ergab sich wieder geringer Anstieg auf 12,8% im März 2021.

Im Bereich der Langzeitarbeitslosen stieg der Anteil der Zielgruppe von 7,3% im Januar 2018 auf 9,0% im Januar 2019, um sich dann bei 7,0% im Januar 2020 und 7,4% im Januar 2021 einzupendeln. Einen weiteren Anstieg zeigte die Statistik im März 2021 auf 7,9% an den Langzeitarbeitslosen insgesamt.

Die Zahl der langzeitarbeitslosen Alleinerziehenden liegt im Landkreis Tuttlingen seit Jahren auf fast gleichem Niveau. In absoluten Zahlen bei rund 160 bis 190 Personen pro Monat. Der Anteil der alleinerziehenden Männer ist mit 8 bis 10 Personen pro Monat sehr gering.

**Schaubild: Bestand an Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen nach Personengruppen Alleinerziehende**



Zeitreihe, jeweils Monatswerte

Erstellungsdatum: 22.04.2021, Statistik-Service Südwest Landkreis Tuttlingen (Gebietsstand April 2021)

### **1.7. Ein Blick auf die Zielgruppe der marginalisierten, benachteiligten jungen Erwachsenen, Jugendlichen (auch Schulabbrecher):**

Eine statistisch belegte Aussage zu den Schulabbrechern kann nicht getroffen werden. Bei der Betrachtung anhand der Daten des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg werden hier die Schulabgänge im Landkreis Tuttlingen zum Schuljahresende 2019 genannt (Schuljahr 2018/2019, aktuellere Daten liegen nicht vor).

Von insgesamt 1.430 Schulabgängerinnen und Schulabgängern im Landkreis haben eine Hauptschule 341 Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss und 91 Personen (6,4%) ohne Hauptschulabschluss verlassen.

Es wird u.a. geschätzt, dass im Landkreis Tuttlingen etwa 6% eines Schulentlassjahrganges zu dem Kreis der Schulverweigerer bzw. Schulabbrecher zu zählen sind. Das Phänomen der Schulverweigerung ist vor allem männlich geprägt.

Weiter kann davon ausgegangen werden, dass etwa 40% der Jugendlichen in dieser Personengruppe einen Migrationshintergrund haben. Ein beachtlicher Teil der schulverweigernden Jugendlichen insgesamt weist eine kognitiv eingeschränkte Leistungsfähigkeit auf. Ihr familiäres Umfeld ist vielfach dadurch geprägt, dass auch die Eltern keinen allgemeinbildenden oder beruflichen Abschluss haben. Erziehungskompetenzen der Eltern sind oftmals unzureichend ausgeprägt. Zugleich sind Erziehungsberechtigte vielfach von Arbeitslosigkeit oder sogar Langzeitarbeitslosigkeit betroffen.

Unter diesen Bedingungen sind Jugendliche aus dieser Zielgruppe meist sich selbst überlassen und suchen Anerkennung in problematischen Peergroups. Damit kommen zu familiären Problemlagen oftmals auch noch soziale hinzu. Verschiedene Formen von Suchtgefährdungen wie Medien, Spiel- oder auch Drogensucht sind stärker ausgeprägt als in anderen Gruppen von Jugendlichen. Auch psychische Beeinträchtigungen treten bei dieser Personengruppe vermehrt auf.

Ob hier im Rahmen der ESF-Förderung ein Handlungsbedarf besteht, sollte von den Expertinnen und Experten im Bereich des Überganges Schule / Beruf beurteilt und entschieden werden, weil sich die aktuelle Schulsituation und die Lage am Ausbildungsmarkt aufgrund der Entwicklungen und der Auswirkungen des Covid-19-Infektionsgeschehens stark auf die Lage der benachteiligten jungen Erwachsenen, Schülerinnen und Schüler ausgewirkt haben könnte.

Die Jugendlichen, die sich der schulischen Bildung z. B. durch Schulverweigerung entziehen, schulschwach sind oder diejenigen, die anlässlich der Corona-Pandemie beschlossenen Schulschließungen im Homeschooling fehlende Möglichkeiten für betriebliche Praktika oder rückläufige Ausbildungsplatzangebote hatten, benötigen mit hoher Wahrscheinlichkeit auch künftig Unterstützungsleistungen, die von den Instrumenten der Regelförderung abweichen und die bei der ESF-Förderung angesiedelt sind.

Zusammenfassend lassen sich aus den skizzierten Befunden im Landkreis Tuttlingen zu der Zielgruppe folgende Aspekte festhalten:

- Nach Einschätzungen von Projektträgern in diesem Bereich gibt es im Landkreis eine nicht unerhebliche Anzahl von förderbedürftigen, schulmüden oder schulverweigernden Jugendlichen, die es zu identifizieren gilt.
- Die Schülerinnen und Schüler befinden sich an Förder-, Haupt-, Werkreal- und Gemeinschaftsschulen und sind durch unsichere schulische und damit berufliche Perspektiven, durch soziale Benachteiligungen gekennzeichnet. Sie werden vermutlich keinen oder nur einen schlechten allgemeinbildenden Schulabschluss erreichen.
- Ausbildungsferne und z. T. marginalisierte Schülerinnen und Schüler gibt es in VAB, AV-Dual, BEJ, Berufsfachschulen oder Berufskollegs an kreiseigenen Berufsschulen; sie haben ebenfalls Unterstützungsbedarf, um einen allgemeinbildenden und/oder beruflichen Abschluss erreichen zu können.

Wichtig ist, dass diese Jugendlichen eine individuelle Förderung benötigen; gerade dies bedeutet auch, dass Förderansätze, die sich auf einen Klassenverband beziehen, in diesem Zusammenhang nicht ausreichend sind.

## **2. Ziele des ESF-Arbeitskreises Tuttlingen für das Jahr 2022**

Vor dem Hintergrund der aktuellen sozioökonomischen Situation im Landkreis Tuttlingen hat sich der ESF-Arbeitskreis auf folgende strategische Ausrichtung der regionalen ESF-Förderung im Jahr 2022 verständigt.

### **2.1. Personengruppen, die einen Unterstützungsbedarf aufweisen und gefördert 2022 werden könnten:**

Im Mittelpunkt der Förderung steht das Ziel, soziale Inklusion und gesellschaftliche Teilhabe umfassend zu stabilisieren wie auch die Armut – in unterschiedlichster Ausprägung, sei es Kinderarmut oder (drohende) Altersarmut – abzumildern und zu bekämpfen.

#### **Mögliche Zielgruppen:**

- besonders benachteiligte Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen, deren Beschäftigungsfähigkeit wiederhergestellt werden soll;
- Menschen, die von Diskriminierung und Exklusion bedroht sind;
- (geflüchtete) Frauen mit Gewalterfahrung bzw. in prekären Lebenssituationen;
- bildungsferne Familien;
- Personen auch außerhalb des SGB II-Leistungsbezugs;
- vom Schulabbruch bedrohte Schülerinnen und Schüler ab Sekundarstufe 1 (ab Kl. 5).

**Mögliche Förderansätze** können vielfältiger Art sein:

- innovative Konzepte zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung;
- zweijährige Konzepte werden begrüßt;
- Konzepte mit Elementen der psychosozialen Begleitung und zur gesundheitlichen Stabilisierung; hier auch die individuelle und ggf. auch längerfristig angelegte sozialpädagogische Begleitung, die das familiäre Umfeld und die lebensweltlichen Bezüge von jungen Menschen berücksichtigt,
- Niedrigschwellige Ansprache, Beratungsangebote und Zugangswege;
- Erhöhung der Teilhabe an beruflicher Qualifizierung;
- Erhöhung und Stabilisierung der berufsbezogenen Sprachkompetenz;
- Förderung der IT-Kompetenz – auch grundlegende Kenntnisse können vermittelt werden;
- Konzepte, die auf eine realistische Perspektive für Ausbildung und Beruf (z. B. geschlechtersensibler Berufsorientierung, berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen mit produktionsorientiertem Ansatz) hinwirken.
- Die Förderung soll individuell auf die einzelnen Jugendlichen ausgerichtet werden.

### **3. Querschnittsziele und Querschnittsthemen des ESF**

Die Querschnittsziele (bereichsübergreifende Grundsätze) des ESF „Gleichstellung von Frauen und Männern“, „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“, „Nachhaltigkeit im Sinne des Schutzes der Umwelt und der Verbesserung ihrer Qualität“ sowie „Soziale Innovation“ sind gemäß der Programmzielsetzung im Antrag angemessen zu berücksichtigen. Dabei ist zu beachten, dass die Querschnittsziele der Gleichstellung der Geschlechter sowie der Förderung von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung in allen Umsetzungsphasen des Projektes obligatorisch einzubeziehen sind. Das Ziel der ökologischen Nachhaltigkeit sowie die Berücksichtigung von transnationaler Kooperation und sozialer Innovation sollten vom Projektträger im Sinne zusätzlicher Umsetzungsqualität verfolgt werden.

Im Rahmen des Querschnittsziels "**Gleichstellung von Frauen und Männern**" zielt das ESF-Programm des Landes Baden-Württemberg darauf ab, die gleiche wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen und Männern zu fördern. Voraussetzung dafür ist eine nachhaltige Erwerbsintegration und existenzsichernde Beschäftigung. Die Maßnahmen sollen an den geschlechtsbezogenen Lebenslagen der Zielgruppen ausgerichtet sein und einen der geschlechtsbezogenen Problemlage angemessenen Anteil von Frauen an den Förderungen sicherstellen. Sie sollen zur Überwindung von Geschlechterstereotypen beitragen und auf die Förderung einer existenzsichernden Beschäftigung von Frauen und Männern abzielen.

Im Rahmen des Querschnittsziels "**Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung**" zielt das ESF-Programm Baden-Württemberg darauf ab, jede Form von Diskriminierung insbesondere aufgrund der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung zu verhindern. Die Maßnahmen sollen die besondere Einbeziehung von Menschen mit Migrationshintergrund sowie von Menschen mit Behinderung sicherstellen mit dem Ziel, ihren Zugang zu Bildung und Beschäftigung zu verbessern, ihre nachhaltige Beteiligung am Erwerbsleben zu erhöhen und die Segregation auf dem Arbeitsmarkt zu reduzieren.

Im Rahmen des Querschnittszieles „**Ökologische Nachhaltigkeit**“ wird auf die Vermittlung ökologischer Inhalte (Energiesparen, Natur erleben, Ressourcenbewusstsein, gesunde Ernährung etc.) in den Projekten Wert gelegt.

Das Querschnittsthema „**Soziale Innovation**“ soll berücksichtigt werden. Dies bedeutet, dass der Innovationsgehalt des Konzeptes im Rankingverfahren besonders beleuchtet wird und bisher nicht geförderte Personengruppen, die Einbeziehung zielgruppenspezifischer Beratungsstellen, neue Kooperationsformen oder zeitliche Flexibilität eine Rolle bei der Beurteilung spielen werden.

Das Querschnittsthema „**Transnationale Zusammenarbeit**“ ist in der regionalen ESF-Förderung keine zwingende Vorgabe. Das Thema ist aber Teil der Förderstrategie des ESF-Baden-Württemberg. Gemeint sind hier Austausch zu beispielsweise europäischen bilateralen Partnerschaften von Schulen, Städten oder Firmen, die in die Konzepte einfließen und den Erfolg der Projekte stärken.

#### 4. Umsetzung der Ziele und konkrete Umsetzungsschritte

Dem Landkreis Tuttlingen stehen in der Förderperiode 2021 bis 2027 jährlich ESF-Plus-Mittel in Höhe von 165.000 Euro zur Verfügung.

Bei der Erstellung des Finanzplanes für die einzelnen Konzepte ist zu beachten, dass nur die direkten Personalkosten (max. 99.000 Euro p.a. und Vollzeitstelle (VZÄ)) bezuschusst werden. Für externes Personal werden Honorare von bis zu 800 Euro pro Tag und 100 Euro pro Stunde bezuschusst. Eine Pauschale von 23% (bezogen auf direkte Personalausgaben) zu Sachkosten wird bewilligt.

Der ESF-Plus-Anteil liegt künftig bei max. 40% und soll nicht unter 30% liegen.

Die ALG II-Pauschale liegt **bei 482 €**. Diese soll jährlich aktualisiert werden.

Die Teilnehmerzahl muss mindestens 10 Personen betragen.

Als Projektstart ist Januar 2022 vorgesehen.

#### 5. Festlegungen zur Ergebnissicherung

Um die vorgenannten Ziele der regionalen ESF-Förderung im Jahr 2022 erreichen zu können, hat sich der ESF-Arbeitskreis auf die folgenden drei konkreten Schritte zur Ergebnissicherung verständigt:

**Erstens** ist vorgesehen, dass die Projekte im Verlauf der Projektdurchführung von der Geschäftsstelle des ESF-Arbeitskreises besucht werden. Den Mitgliedern des ESF-Arbeitskreises (Projektpaten) werden die Termine der Projektbesuche so rechtzeitig bekannt gegeben, so dass sie ihre Teilnahme an den Projektbesuchen einplanen können. Mit diesen Projektbesuchen wird das Ziel verfolgt, einen tieferen Einblick in die konkrete Umsetzung der Projekte zu bekommen. Dies erfolgt auch vor dem Hintergrund, dass die ESF-Geschäftsstelle möglichst frühzeitig konkrete Informationen über die Zielerreichung erhält.

**Zweitens** wird die Geschäftsführung des ESF-Arbeitskreises die in den Sachberichten der Projektträger berichteten Ergebnisse mit den in den Anträgen formulierten Zielen abgleichen. Daher werden die Projektträger bereits an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass sich die Darstellung der in ihren Projekten erreichten

Ergebnisse konkret auf die in ihren Anträgen formulierten Ziele bezieht. Sollte es sich im Projektverlauf herausstellen, dass bestimmte Ziele nicht erreicht werden, so ist die Geschäftsstelle des ESF-Arbeitskreises rechtzeitig davon in Kenntnis zu setzen. Im Sachbericht sind die Gründe zu benennen, weshalb bestimmte Ziele nicht erreicht werden konnten und welche konkreten Schritte unternommen wurden, um der Zielerreichung möglichst nahe zu kommen.

**Drittens** bildet die Überprüfung der erreichten Output- und Ergebnisindikatoren einen Schwerpunkt bei der Ergebnissicherung. Den im ESF-OP des Landes Baden-Württemberg quantifizierten Output- und Ergebnisindikatoren kommt in der Förderperiode 2021 bis 2027 ein hoher Stellenwert zu. Daher wird auf den Abgleich zwischen den in den Projektanträgen formulierten Zielwerten und der in den Sachberichten dargestellten Zielerreichung ein Schwerpunkt liegen.

## 6. Weitere Hinweise

Innovative Ansätze sind vom regionalen Arbeitskreis ausdrücklich erwünscht.

Durchgängig für alle Projekte soll die Förderung der digitalen Kompetenz der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufgenommen werden. Dies ist zielgruppengerecht darzustellen.

Eine Kooperation von Trägern in einzelnen Bereichen, wie zur Bewältigung von projektbezogener Verwaltungsarbeit etc., wie auch 2-jährige Projekte sind denkbar.

Nicht zuletzt sind auch die Anforderungen an die Erfassung der Angaben über die geförderten Personen im ELAN-Verfahren zu beachten. Entsprechend der Vorgaben in der ESF-Verordnung ist für jede Teilnehmerin und jeden Teilnehmer ein Datensatz mit den in der Verordnung geforderten Personenmerkmalen zu erfassen. Diese Stammdaten der Teilnehmenden werden in die Datenbank der L-Bank hochgeladen.

Eine Regelung, wie oft ein Projekt gefördert werden kann, gibt es in der ESF – Verordnung und in den Vorgaben der ESF-Verwaltungsbehörde nicht. Der ESF stellt aber keine Dauerfinanzierung dar. Insofern muss nach Ablauf eines Förderzeitraums anhand der Auswahlkriterien jeweils neu überprüft werden, inwieweit eine Neubewilligung eines Projekts erfolgen kann.

### 6.1 Auswahlkriterien bei der Vergabe

- Erfüllung der formalen Fördervoraussetzungen im Rahmen des ESF einschließlich einer gesicherten Finanzierung,
- Fachliche Qualität der Konzepte hinsichtlich der Erreichbarkeit der im operationellen Programm festgelegten Ziele, wie auch der in der regionalen Arbeitsmarktstrategie festgelegten Ziele,
- Qualifikation und Leistungsfähigkeit (Zuverlässigkeit) des Antragstellers / der Kooperationspartner,
- Angemessenes Kosten/Nutzen-Verhältnis,
- Angemessene Berücksichtigung der Querschnittziele des operationellen Programms, insbesondere Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und Nichtdiskriminierung und Nachhaltigkeit wie auch soziale Innovation.

## 6.2 Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts sowie (teil-) rechtsfähige Personengesellschaften.

## 6.3 Antragstellung

Die Antragsstellung erfolgt unter Verwendung des elektronischen Antragsformulars ELAN. Bei erstmaliger Nutzung von ELAN ist eine Registrierung erforderlich. Dem Antrag sind ein detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan sowie eine ausführliche Projektbeschreibung (max. 10 Seiten) beizufügen. Für die Antragstellung ist das Formular vollständig auszudrucken. Es ist unterschrieben in zweifacher Ausfertigung (nicht gebunden und nicht geheftet) an nachfolgende Adresse zu versenden:

L-Bank Baden-Württemberg, Bereich Finanzhilfen, Schlossplatz 10, 76113 Karlsruhe.

## 6.4 Antragsfrist

Die Projektanträge müssen **bis zum 30. September 2021** vollständig und unterschrieben in Papierform bei der

**L-Bank, Bereich Finanzhilfen, Schlossplatz 10, 76113 Karlsruhe**

eingereicht werden.

Eine Mehrfertigung ist bei der ESF-Geschäftsstelle beim Landratsamt Tuttlingen, Bahnhofstraße 100, 78532 Tuttlingen einzureichen.

Die Erarbeitung eines Vorschlages zur Vergabe der Mittel bei der L-Bank erfolgt in der Rankingsitzung des ESF-Arbeitskreises im Oktober 2021. Bei dieser Sitzung werden die am Vergabeverfahren beteiligten Projektträger ihren Projektantrag persönlich vorstellen. Die Vorstellung erfolgt nach einheitlichen Vorgaben. Diese werden nach Eingang des Projektantrages mitgeteilt.